



## Antrag

der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW

### **Entschließungsantrag über den Erhalt des Amtsgerichts Kappeln zu TOP 39 "Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein"**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Amtsgericht Kappeln zu erhalten und bei der weiteren Planung der Amtsgerichtsreform auch regionale und strukturpolitische Gesichtspunkte stärker zu berücksichtigen.

Begründung:

Es wurde in der Vergangenheit über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt und begrüßt, dass sich die Landesregierungen unter Hinweis auf strukturelle und regionale Besonderheiten in ganz Schleswig-Holstein, gerade auch im Raum Angeln, vehement gegen die Schließungen von Bundeseinrichtungen gewehrt haben. Bei den Planungen der Landesregierung zur Reform der Amtsgerichtsstruktur spielen diese Gesichtspunkte bisher eine untergeordnete bis keine Rolle. Nur deswegen konnte man zu dem Ergebnis gelangen, dass der Amtsgerichtsstandort Kappeln geschlossen werden soll. Gerade die Stadt Kappeln und die unmittelbar angrenzende Region wurden in den letzten Jahren überproportional durch den Rückzug von Bundeseinrichtungen betroffen (Bsp. Marine). Die Auflösung des Amtsgerichts Kappeln würde eine weitere Schwächung der Stadt und der Umlandregion bedeuten. Gründe für eine Schließung, die sich aus der bisherigen Arbeit des Amtsgerichts ergeben, liegen nicht vor. Der Amtsgerichtsstandort Kappeln ist deshalb zu erhalten.

Wolfgang Kubicki  
und Fraktion

Anke Spoorendonk  
für die Abgeordneten des SSW